

richte daher an die Kammer die Frage: Will sie dieselbe dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

7. Der Handelsvorstand zu Leipzig, Johann Christian Dürbig, Senior der Handelsdeputirten und Gen., bittet um Unterstützung der von ihm bei dem hohen Justizministerium eingereichten Petition, die Einleitungen von Verhandlungen unter den deutschen oder doch Zollvereinsstaaten zu Erlangung eines gemeinschaftlichen Wechselrechts und die diesfallsige Mittheilung an die Ständeversammlung betr., unter Einreichung von 80 Exemplaren der den Inhalt dieser Petition umfassenden „Denkschrift zu Beförderung des Wunsches nach einem gemeinsamen deutschen Wechselrechte“ zur Vertheilung an die Herren Mitglieder der Kammer.

Präsident Braun: Meine Herren! wie Sie wissen, besteht für diesen Gegenstand eine außerordentliche Deputation. Ich glaube daher, daß diese Eingabe an die außerordentliche Deputation sofort zu verweisen ist; und ich frage die Kammer: ob sie wünscht, daß diese Eingabe dahin verwiesen werde? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Die Exemplare sind den Mitgliedern bereits zugegangen.

8. D. E. Bretschel überreicht im Namen und Auftrag des Buchhändlers Orthaus zu Leipzig die Fortsetzung des von Ersterem verfaßten Werkes: „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates,“ 10. — 15. Lieferung.

Präsident Braun: Wird in die Bibliothek zu nehmen sein, und ich werde dem Herrn Einsender den Dank der Kammer für die Uebersendung aussprechen.

9. Petition der Deutsch-Katholiken allhier in Bezug auf die bürgerliche und politische Anerkennung der sächsischen Deutsch-Katholiken als Kirchengemeinde.

Präsident Braun: Auch diese Petition dürfte an die Petitionsdeputation zu verweisen sein.

Staatsminister v. Beschau: Es liegt der Ständeversammlung ein Decret vor, welches zunächst an die erste Kammer gelangt ist, und denselben Gegenstand betrifft. Es wäre vielleicht zweckmäßig, diese Petition zu diesem Decrete zu verweisen.

Präsident Braun: Ist die Kammer der Ansicht, daß diese Petition dahin zu verweisen und an die erste Kammer abzugeben sei? — Einstimmig Ja.

10. Allerhöchstes Decret an die Stände vom 14. September 1845, den Entwurf eines Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betr.

Präsident Braun: Es ist auch für diesen Gegenstand eine außerordentliche Deputation bestellt, welche in kurzem Bericht erstatten wird, und ich glaube daher, daß dieses Decret sofort an die betreffende Deputation zu verweisen ist. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

(Secretair Tzschucke verliest das Decret.)

Präsident Braun: Wird also nach dem Beschlusse der Kammer an die dritte Deputation gelangen.

11. Allerhöchstes Decret an die Stände von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Creditpapiere von der Bindication betr.

Hierzu zwei Beilagen.

(Wird verlesen.)

Präsident Braun: Dieses allerhöchste Decret wird nebst dem betreffenden Gesetzentwurf an die erste Deputation abzugeben sein. Ich frage die Kammer: ob sie dieser Ansicht beiträgt? — Einstimmig Ja.

12. Allerhöchstes Decret an die Stände von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes, das Recht der mit Wechsel Bezogenen an den ihnen anvertrauten Waaren betr.

Hierzu zwei Beilagen.

(Wird vorgelesen.)

Präsident Braun: Auch dieses Decret nebst Gesetz steht mit der Wechselordnung, worüber, wie schon vorhin angedeutet worden, eine außerordentliche Deputation niedergesetzt ist, nicht in unmittelbarem Zusammenhange. Das Directorium, obgleich es anfangs zweifelhaft war, hat geglaubt, daß dieses Gesetz an die erste Deputation verwiesen werden müsse, und ich frage die Kammer: ob sie diese Ansicht genehmigt? — Einstimmig Ja.

13. Allerhöchstes Decret an die Stände von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes wegen Bestellung von Schiedsmännern betr.

Hierzu zwei Beilagen.

Präsident Braun: Wird ebenfalls an die erste Deputation zu verweisen sein. Will die Kammer, daß dieses Decret dahin verwiesen werde? — Einstimmig Ja.

14. Allerhöchstes Decret an die Stände vom 14. September 1845, den Entwurf einer Wechselordnung und eines Gesetzes über Schuldhaft betr.

Hierzu eine gedruckte Beilage.

(Wird verlesen.)

Präsident Braun: Wird an die betreffende außerordentliche Deputation, die bereits niedergesetzt ist, zu verweisen sein. Genehmigt die Kammer dies? — Einstimmig Ja.

15. Allerhöchstes Decret an die Stände von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes wegen Gleichstellung der Salzpreise betr.

Hierzu zwei Beilagen.

(Wird verlesen.)